

Vollmacht

Als Miteigentümer der Liegenschaft
Top. Nr.
bevollmächtige ich Herrn/Frau
meine Stimmrechte bei der Eigentümerversammlung vom
auszuüben.

.....
Name Datum und Unterschrift
.....

Es handelt sich hierbei um eine Generalvollmacht, die ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig ist. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Ehegattenwohnungseigentum bei Anwesenheit nur eines Ehegatten, die schriftliche Bevollmächtigung durch den anderen Ehegatten vorliegen muss, damit die Stimme bei einer Abstimmung gültig ist.